

Sammeln -Verwerten - Beseitigen

Für Unternehmen, die gewerbsmäßig Abfälle sammeln und befördern, gelten neben den Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) auch die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Dies gilt für Transportunternehmen und Containerdienste, die Bauabfälle, Erdaushub und Straßenaufbruch, Garten-, Park- und Speiseabfälle, Gewerbeabfälle, Sperrmüll, Hausmüll als beauftragte Dritte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder Verpackungsabfälle sammeln und befördern. Werden solche Abfälle als gefährliche Abfälle gesammelt und befördert, benötigt der Unternehmer eine Beförderungserlaubnis nach § 54 KrWG. Diese wird bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen durch die zuständige Behörde erteilt.

Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) und Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) bestimmen, dass die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen einen entsprechenden Fachkundenachweis erbringen müssen.

Zum Nachweis der Fachkunde wird für die verantwortliche Person nach § 9 der Entsorgungsfachbetriebsverordnung bzw. § 4 und § 5 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) die Teilnahme an einem von der zuständigen Behörde anerkannten **Fachkundelehrgang (Grundlehrgang)** vorgeschrieben. Dieser Lehrgang ist regelmäßig durch **Fortbildungsschulungen (Fortbildungslehrgänge)** zu ergänzen.

Im Sinne o.g. Vorschriften sind daher verantwortliche Personen (Unternehmer bzw. Mitarbeiter, die mit der Leitung und Beaufsichtigung eines Entsorgungsunternehmens betraut sind) verpflichtet,

→ **alle zwei Jahre**, wenn es sich um einen zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb handelt

→ **alle drei Jahre**, wenn das Unternehmen über eine Beförderungserlaubnis entsprechend § 54 KrWG verfügt

an einer behördlich anerkannten Fortbildungsschulung von mindestens 15 Unterrichtseinheiten teilzunehmen.

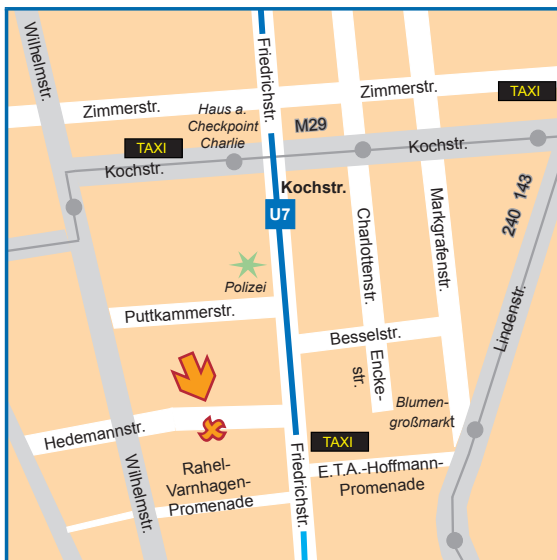
Die FGIBB Service GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft der Fuhrgewerbe-Innung Berlin - Brandenburg e.V. ist für die Durchführung derartiger Lehrveranstaltungen behördlich anerkannt und führt sie in regelmäßigen Abständen durch.

Der Kurs richtet sich an verantwortliche Personen nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung oder Anzeige- und Erlaubnisverordnung, die bereits einen Fachkundelehrgang (Grundlehrgang) nach § 9 EfbV oder § 4 und § 5 AbfAEV absolviert haben und sich gemäß § 11 EfbV mindestens alle 2 Jahre bzw. nach § 5 Absatz 3 AbfAEV mindestens alle 3 Jahre fortbilden müssen.

Er entspricht inhaltlich und zeitlich den rechtlichen Anforderungen zur Erlangung des erforderlichen aktuellen Wissensstandes für die Tätigkeit der für die Leitung und Beaufsichtigung eines Entsorgungsfachbetriebes verantwortlichen Person gemäß § 11 EfbV und der für die Leitung und Beaufsichtigung von Unternehmen, die beförderungserlaubnispflichtige Abfälle sammeln und befördern, verantwortlichen Personen gemäß § 5 Absatz 3 AbfAEV, da neben den Kenntnissen entsprechend der Anhänge der EfbV und AbfAEV auch der neueste rechtliche bzw. technische Entwicklungsstand vermittelt wird.

Der zeitliche Umfang des Kurses beträgt für die Bereiche EfbV und AbfAEV 15 Lehreinheiten zu je 45 Minuten und ist behördlich anerkannt. Die **Lehrgangsg Gebühr** beträgt 335,00 € zzgl. 19 % USt, **insgesamt 398,65 EUR** und beinhaltet Lehrgangsmaterial und Verpflegung.





Zentral gelegen - schnell erreicht

Den Geschäftssitz der FGIBB Service GmbH, im Haus der Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V., direkt in dem Herzen Berlins gelegen, erreichen Sie schnell und bequem sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln, als auch mit dem Auto. Die U-Bahnlinie 6 bringt Sie direkt bis vor die Tür. Selbstverständlich können Sie auch mit dem Bus der Linie M29 fahren. Von der Haltestelle in der Kochstraße sind es nur noch wenige Gehminuten bis zur Hedemannstraße.

Kontakt - so erreichen Sie uns

Mehr Informationen und Anmeldung in unserer Geschäftsstelle im Haus der Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V., 4. Etage.

FGIBB Service GmbH

Hedemannstraße 13
10969 Berlin

Tel.: 030.25 29 50 10
Fax: 030.25 29 50 11

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Mo. - Do. 08.00 - 17.00 Uhr
Fr. 08.00 - 14.30 Uhr

E-Mail: post@fgibb.de
www.fgibb.de

Fachkundeflehrgang nach Entsorgungsfachbetriebe- bzw. Anzeige- und Erlaubnisverordnung (Fortbildungslehrgang)

FGIBB Service GmbH
Schulungen · Seminare · Beratungen

Dienstleistungen rund um's Verkehrsgewerbe

